



# Seminar

## „*testatio mentis* – Testamente im römischen Erbrecht“

### Wintersemester 2022/2023

Im Wintersemester 2022/2023 biete ich ein Seminar zum römischen Recht zu dem Oberthema „*testatio mentis* – Testamente im römischen Erbrecht“ an.

Der römische Staatsmann *Marcus Porcius Cato* warf sich ausweislich dem Bericht seines Biographen *Plutach* (Cato 9.6) in seinem Leben drei Fehler vor; einer davon war, dass er einen ganzen Tag lang ohne ein wirksames Testament verlebt hatte. Diese Anekdote zeigt die große Bedeutung, die das **testamentarische Erbrecht** bei den alten **Römern** hatte: Es ging um die Möglichkeit, darüber zu entscheiden, was mit dem eigenen Vermögen nach dem Tod geschieht, es ging darum, sich für zu Lebzeiten Erhaltenes erkenntlich zu zeigen, gleichsam mit der „toten Hand“ die Welt der Weiterlebenden zu beeinflussen. Die römischen **Juristen** beschäftigten sich intensiv mit dem Erbrecht und mit den verschiedenen Möglichkeiten, die dem Erblasser bei der letztwilligen Gestaltung zur Verfügung standen. Auch die römischen **Kaiser** bemühten sich durch ihre Reskripte auf konkrete Anfragen um gerechte Lösungen für besondere Einzelfälle. Das Seminar will sich dieser Thematik anhand von Quellenexegesen widmen.

Das Seminar wendet sich an **Studierende der Rechtswissenschaften**. Es stehen maximal **zehn Plätze** zur Verfügung. Die Veranstaltung bietet zum einen die Gelegenheit, eine wissenschaftliche Hausarbeit im Sinne der §§ 13 und 14 der **Schwerpunktbereichsprüfungsordnung** (Schwerpunktbereich „Recht der Privatperson“) anzufertigen. Darüber hinaus steht die Seminarteilnahme auch **allen sonstigen Interessent/-innen** offen, die das **Schreiben von Seminararbeiten üben** oder **generell über den juristischen Tellerrand hinausblicken** wollen.

Vorgesehen ist für die Seminararbeiten ein **Bearbeitungszeitraum entweder in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Wintersemester oder anfangs der Vorlesungszeit des Wintersemesters**. Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihre Präferenzen und Zeiträume der Verhinderung, etwa aufgrund der von Ihnen wahrgenommenen Examensklausurtermine, an. Interessent/-innen werden gebeten, sich bis zum **01.08.2022** unter [constantin.willems@jura.uni-marburg.de](mailto:constantin.willems@jura.uni-marburg.de) **anzumelden**.

Bitte geben Sie dabei an, ob Sie das Seminar im Rahmen der **Schwerpunktbereichsprüfung** absolvieren (dann ist ferner die vorherige Anmeldung zum Schwerpunktbereich „Recht der Privatperson“ beim Prüfungsamt sowie die Angabe bei mir, ob Sie das Seminar nach der „alten“ oder der „neuen“ Prüfungsordnung belegen mögen, erforderlich) oder eine **freiwillige Seminararbeit** anfertigen wollen. Bitte geben Sie bei der Anmeldung auch an, ob Sie über (vertiefte) **Lateinkenntnisse** verfügen und über welche sonstigen **Kenntnisse alter und moderner Fremdsprachen** Sie verfügen. Bevorzugt werden Anmeldungen von Studierenden berücksichtigt, die meine Vorlesung „**Römisches Recht und seine Spuren im BGB**“ belegt haben.

Die Themen der Seminararbeit werden zu gegebener Zeit mit den Teilnehmer/-innen vereinbart; gegebenenfalls erfolgt eine Vorbesprechung.